

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Skiclub Großberg e.V.

Stand: 31.08.2021

Organisatorisches

- Durch Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Trainingsverbot.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare/Familienangehörige).
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu vermeiden.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome - insbesondere Atemwegserkrankungen oder Fieber - aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlagen und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor und nach dem Training (z.B. Ein- und Ausgangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Die Maske darf erst am festen Trainingsplatz bzw. während des Trainingsbetriebes abgenommen werden.
- **Fahrgemeinschaften** sollten vermieden werden; im Falle von Fahrgemeinschaften gilt im Fahrzeug Maskenpflicht (außer Ehepaare/Familienangehörige).
- **Verpflegung, sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Den Übungsleitern ist absolut Folge zu leisten.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung von sanitären Einrichtungen (z.B. Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen dürfen nur einzeln betreten werden.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Duschen und Umkleidekabinen dürfen nicht benutzt werden.

Zusätzliche Hygieneregeln Indoor-Training

- Bei einer Inzidenz von über 35 gilt für alle Indoor-Trainingsstunden sowie für die Benutzung des Krafraums die 3G Regel:

Es dürfen nur Mitglieder mit negativem Testnachweis am Training teilnehmen.

Wie hat der Testnachweis zu erfolgen und welche Ausnahmen gibt es?

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- oder ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind:

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (vollständig geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind,
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
- Für **alle Indoor-Trainingsstunden** in der Schulturnhalle und Mehrzweckgebäude ist eine **Online-Anmeldung** erforderlich. Bei der Anmeldung wird der Status „vollständig geimpft, getestet oder genesen“ abgefragt. Das anmeldende Vereinsmitglied bestätigt mit der Anmeldung die Richtigkeit der Angaben und ggf. die regelkonforme Durchführung eines oben aufgeführten CORONA-Test.
 - Die Teilnehmerzahl für Indoor-Training ist begrenzt:
 - Schulturnhalle Großberg: 34 Personen + Übungsleiter
 - Mehrzweckgebäude Pentling: 14 Personen + Übungsleiter
 - Krafraum Pentling: 4 Personen + Übungsleiter
 - Sportgeräte/Kleingeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
 - **Geräteräume** werden nur **einzeln** zur Geräteentnahme und -rückgabe **betreten**. Sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden können, gilt eine Maskenpflicht.
 - **Jeder Teilnehmer hat seine eigene Trainingsmatte mitzubringen.**
 - **Die Teilnehmer müssen in Sportkleidung das Schulsportgelände, die Schulturnhalle, das Mehrzweckgebäude bzw. den Krafraum betreten und wieder verlassen – eine Nutzung der Umkleieräume wird nicht gestattet.**

Pentling, 31.08.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand